

Medienmitteilung

Sperrfrist: 16. Mai 2018, 8.30 Uhr

Luzern, 15. Mai 2018

Angehörige im Kindes- und Erwachsenenschutz: Expertinnen und Experten zeigen an Luzerner Tagung Chancen und Risiken auf

Die morgige Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz zeigt, wie Angehörige und Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz sinnvoll eingebunden werden. Das Thema beschäftigt derzeit Politik und Gesellschaft, wie die heute lancierte KESB-Initiative zur Angehörigenvertretung verdeutlicht.

Morgen findet die 7. Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz zum Thema «Angehörige – Chance oder Risiko?» unter Leitung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit statt. Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit, dem Recht, der Psychologie und weiteren Disziplinen zeigen auf, inwiefern Angehörige oder Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz die geeigneteren Helferinnen und Helfer sind.

Angehörige im Kinderschutz: Vor- und Nachteile

Prof. Dr. phil. Andreas Jud, Hochschule Luzern sowie Universitätsklinikum Ulm, fokussiert in seinem Referat auf die Situation im Kinderschutz aus einer Forschungsperspektive. Seit dem Fall Flaach wird in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert, inwiefern gefährdete Kinder bei Angehörigen oder in einem professionellen Setting platziert werden sollten. Vorteile einer Platzierung bei Angehörigen seien, dass die Kinder sich weiterhin zum Familiensystem zugehörig fühlten und zu Beginn zumindest geringere Anpassungsprobleme beständen, u.a. auch weil die Eltern eher für eine Platzierung bei Angehörigen gewonnen werden könnten. Nachteile seien, dass mittelfristig mehr Schwierigkeiten im Umgang mit den Eltern entstünden und geringe Aufsicht über die Umsetzung der Erziehung bei Angehörigen erfolge. Dies auch, weil Angehörige weniger Unterstützung bei Fachleuten suchen würden.

«Die biologische Bande ist keine zwingende Voraussetzung für ein gelingendes Aufwachsen aber faktisch klar der bedeutsamste Kontext des Aufwachsens von Kindern» so Jud und weiter. «Es gibt keine generellen Vor- oder Nachteile von Platzierung bei Angehörigen.» Zur KESB sagt er: «Die KESB ziehen Angehörige besonders häufig in ihr Verfahren mit ein. Das ist gut und wichtig.»

Angehörige im Erwachsenenschutz im Schweizer Recht

Prof. Dr. iur. Christiana Fountoulakis, Universität Freiburg i.Ue., zeigt in ihrem Referat zur Angehörigenvertretung im Erwachsenenschutz auf, dass das revidierte Recht an vielen Orten die Selbstbestimmung und die familiäre Solidarität als wichtige Grösse betrachtet. Dazu gehören die Wahl des Beistandes, die der Betroffene weitgehend bestimmen kann, die Vertretung bei medizinischen Massnahmen, beim Abschluss eines Heimvertrages, in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Ehegatte), mittels eines Vorsorgeauftrages oder einer Patientenverfügung. Hinzu kommen allgemeine erbrechtliche und obligationenrechtliche Möglichkeiten, um nahestehende Personen zu begünstigen (z. B. das Testament, die Stellvertretung).

Zudem ging Christiane Fountoulakis auf die aktuell lancierte KESB-Initiative ein: «Die Initiative erinnert an die Familienvormundschaft des alten Vormundschaftsrechts, die praktisch kaum angewendet wurde, weil es die Familien selber nicht wollten.» Zudem gibt sie zu bedenken: «Mehr Angehörigenvertretung bedeutet immer auch mehr Interessenkollisionen und damit häufigeres

Einschreiten der KESB. Bei Interessenkollisionen entfallen nämlich die Vertretungsrechte immer automatisch».

Angehörigenvertretung: Blick über die Schweiz hinaus

Prof. (FH) Dr. iur. Daniel Rosch, Hochschule Luzern, beleuchtet die internationalen Trends zur Angehörigenvertretung im Erwachsenenschutz: Der Umgang des Rechts mit Angehörigen hängt auch mit dem Familienverständnis, den finanziellen Möglichkeiten und dem Staatsverständnis einer Gesellschaft zusammen. «Es ist davon auszugehen, dass Länder, welche auch im Staatsverständnis stark auf die Familienstruktur setzen (z. B. China, Japan) und eine zunehmend ausgebaute Staatsverwaltung haben, zunehmend auch Fachpersonen wegen Missbrauchserfahrungen einsetzen. Demgegenüber prüfen Länder, deren Gesellschaft sich vom kleinbürgerlichen Familienmodell durch die zunehmende Individualisierung schrittweise von der Familie entfernen (wie Deutschland, Österreich und die Schweiz), vermehrt automatische Vertretungsmöglichkeiten durch Angehörige» so Rosch. Begründet werde dieser Trend oft mit der Praktikabilität, der Familiensolidarität, aber auch mit der Entlastung des Staates, durchaus auch um zu sparen. Diese Entwicklungen untersucht Rosch zurzeit in einem Forschungsprojekt.

Zum Verhältnis von Angehörigen und Fachpersonen sagt er: «Angehörige können zweifellos eine Ressource sein». Nicht aber in jedem Fall: Es stellen sich hier Fragen, wie Übergriffe und Missbrauch verhindert werden können. Die KESB habe eine sorgfältige Interessenabwägung zu machen, ob im Einzelfall eher ein Angehöriger oder eine Fachperson eingesetzt wird. «Die aktuelle KESB-Initiative geht hier zu weit. Unsere idealisierten Bilder zur Familie behindern zuweilen einen nüchternen Blick auf die Tatsachen.»

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz vom 16. Mai 2018

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit lädt morgen zur 7. Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz unter dem Thema «Angehörige – Chance oder Risiko» ein. Es wird der Frage nachgegangen, welche Chancen und Risiken sich für die Betroffenen durch den Miteinbezug ergeben, worauf Forschungsergebnisse im Kinderschutz hinweisen und auf welchen rechtlichen Konzepten die Vertretung durch Angehörige im Erwachsenenschutz basieren. Neben Fachreferaten werden sowohl Betroffene als auch Angehörige ihre Sichtweise darlegen.

Die Tagung findet am 16. Mai 2018 ab 8:15 Uhr in der Messe Luzern statt. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Kontakt für Medienschaffende:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Prof. (FH) Dr. iur. Daniel Rosch, Experte für Kindes- und Erwachsenenschutz

E-Mail: daniel.rosch@hslu.ch; Telefon: +41 79 313 90 09

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Prof. Dr. phil. Andreas Jud, Dozent und Projektleiter

E-Mail: andreas.jud@hslu.ch; Telefon: +41 41 367 49 32

Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. iur. Christiana Fountoulakis

E-Mail: christiana.fountoulakis@unifr.ch; Telefon + 41 78 776 81 45